

Phantomdebatte um das Rentenniveau

- 7 Fakten contra Halbwahrheiten und Irrtümer -

Vorbemerkungen

Die im Frühjahr 2016 losgetretene Debatte um das Rentenniveau wird immer gespenstischer. Vom Sinkflug des **Rentenniveaus** von 2001 bis heute und von heute bis 2030 oder 2045 ist die Rede. Gewerkschaften, Sozialverbände und die Partei „DIE LINKE“ fordern eine Stabilisierung oder gar Erhöhung des aktuellen Rentenniveaus.

Die genannten Prozentzahlen von 48 % für 2016, zu befürchtenden 41,7 % in 2045 (siehe neueste Zahlen¹) und gewünschten 53 % wie in 2001 (siehe Position² von „DIE LINKE“) beziehen sich allesamt auf das sog. **Sicherungsniveau** bzw. **Nettorentenniveau vor Steuern**. Es handelt sich dabei allerdings um reine Phantomzahlen, da dieses Sicherungsniveau seit 2005 gesetzeswidrig berechnet wird und nicht einmal für das Modell des Standardrentners mit 45 Jahren Durchschnittsverdienst zutrifft.

Darüber hinaus bestehen weitverbreitete Irrtümer über das Rentenniveau an sich. Halbwahrheiten statt Fakten beherrschen die Szene. Rentenlogik und –mathematik bleiben auf der Strecke. Rentenlogik ist zwar nicht alles, aber ohne Rentenlogik ist alles nichts.

Es sei an das Wort des bayerischen Heimatdichters Hans Krailsheimer erinnert: „Das Gefährliche an Halbwahrheiten ist, dass immer die falsche Hälfte geglaubt wird“. Dieser Satz trifft auf die Debatte um das Rentenniveau in ganz besonderem Maße zu. „Postfaktische“ Vorurteile bestimmen die Diskussion.

Im Folgenden werden sieben Irrtümer zum Rentenniveau mit unwiderlegbaren Fakten konfrontiert, um wieder zu einer sachgerechten Debatte zurückzukehren.

Wird diese Rückkehr zu den Fakten nicht mehr gewünscht, sollte man die aktuelle Phantomdebatte rund um das Rentenniveau schleunigst beenden. Sie hilft nicht weiter und führt insbesondere die Versicherten sowie Rentner immer mehr in die Irre.

¹ <http://www.versicherungsjournal.de/markt-und-politik/deutsche-rentenversicherung-sieht-sich-gut-aufgestellt-127315.php>

² <http://www.matthias-w-birkwald.de/article/1419.debatte-um-rente-erst-ab-70-stoppen-rentenniveau-anheben.html>

1. Irrtum

Wenn das Rentenniveau sinkt, wird auch die Rente sinken.

Fakt:

Die gesetzliche Rente brutto in Euro kann seit Einführung des Rentengarantiesgesetzes in 2009 gar nicht sinken. Es hat in Deutschland seit 1957 noch nie eine Senkung des aktuellen Rentenwertes und damit der monatlichen Bruttorente gegeben.

Bruttorente in Euro ist eine absolute Größe und darf nicht verwechselt werden mit dem **Rentenniveau** als relativer Größe (Verhältnis von Standardrente zu Durchschnittsentgelt).

Fazit:

Auch wenn das **Rentenniveau** sinkt, bleibt die Rente zumindest gleich.

Die Bundesregierung beschloss die Rentengarantie nach Ausbruch der Finanzkrise in 2008, da sie sinkende Löhne und damit auch sinkende Renten befürchtete³. Dazu der O-Ton des damaligen Bundessozialministers und heutigen Hamburger Bürgermeisters Olaf Scholz am 27.4.2009: *“In Deutschland werden die Renten nicht gekürzt. Nicht im nächsten Jahr, auch nicht in späteren Jahren”*.

Damit war die Rentengarantie geboren und bereits am 19.6.2009 verabschiedete der Bundestag das gesetzliche Rentensenkungsverbot. Alles nachzulesen auf den Seiten 272 und 273 des von Ex-Bundesfinanzminister Peer Steinbrück verfassten Buches *“Unterm Strich”*⁴. Kaum denkbar, dass die jetzige oder künftige Bundesregierung von diesem Rentensenkungsverbot irgendwann mal wieder abrücken wird.

2. Irrtum

Wenn die Rente steigt, muss auch das Rentenniveau steigen.

Fakt:

Steigt die Rente geringer als der Lohn, wird das **Rentenniveau** sinken. Dies ist seit Einführung der dynamischen Rente in 1957 bis heute in den weitaus meisten Fällen auch geschehen. Nur in 24 von 58 Jahren ist das **Rentenniveau** gestiegen, weil die Rente in diesen Jahren stärker stieg als der Lohn wie zuletzt im Jahr 2016.

Fazit:

In der Regel sinkt das **Rentenniveau** trotz steigender Rente.

³ <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/kuerzungsverbot-bundesregierung-beschliesst-rentengarantie-a-623108.html>

⁴ Peer Steinbrück: *„Unterm Strich“*, Verlag Hoffmann und Campe, Hamburg, 2010, ISBN: 978-3-455-50166-7

Ähnliches gilt im Übrigen auch auf dem Markt für vermietete Wohnimmobilien. Seit 2009 steigen zwar die Mieten. Da sie aber geringer steigen als die Kaufpreise, sinkt die Mietrendite. Steigende Renten bzw. steigende Mieten ziehen also in der Regel ein sinkendes Rentenniveau bzw. eine sinkende Mietrendite nach sich.

3. Irrtum

Das Rentenniveau setzt die Rente ins Verhältnis zum letzten Lohn.

Fakt:

Das **Rentenniveau** misst das Verhältnis von Standardrente (gesetzliche Rente bei 45 Jahren Durchschnittsverdienst) und Durchschnittsentgelt. Über die individuelle **Rentenquote** als Verhältnis von tatsächlich erreichter gesetzlicher Rente im Verhältnis zum letzten erzielten Gehalt sagt das **Rentenniveau** nichts aus.

Fazit:

Das **Rentenniveau ist** wie die Kunstfigur des Standard- bzw. Eckrentners mit 45 Jahren Durchschnittsverdienst **nur ein Berechnungsmodell**.

4. Irrtum

Das regierungsamtliche Rentenniveau misst das Verhältnis von Bruttostandardrente zum Bruttodurchschnittsentgelt.

Fakt:

Das vom Bundessozialministerium und der Bundesregierung genannte **Rentenniveau** misst das Verhältnis von verfügbarer Standardrente zum verfügbaren Durchschnittsentgelt. Von Bruttostandardrente und Bruttodurchschnittsentgelt werden also die Sozialabgaben abgezogen, allerdings nicht die Steuern.

Fazit

Das sog. **Sicherungsniveau vor Steuern** soll das Verhältnis von verfügbarer Standardrente zu verfügbarem Durchschnittsentgelt ausdrücken.

Würde das Verhältnis von Bruttostandardrente zu Bruttodurchschnittsentgelt ermittelt, spräche man vom **Bruttorentenniveau**. Das wäre dann ein Rentenniveau vor Sozialabgaben und vor Steuern.

5. Irrtum

Das Sicherungsniveau vor Steuern wird wie in § 154 des Sechsten Sozialgesetzbuchs vorgesehen ermittelt.

Fakt:

Tatsächlich wird nicht das verfügbare **Durchschnittsentgelt** wie in § 154 Abs. 3 Ziffer 2 SGB VI errechnet („verfügbares Durchschnittsentgelt ist das Durchschnittsentgelt ohne Berücksichtigung der darauf entfallenden Steuern, gemindert um den durchschnittlich zu entrichtenden Arbeitnehmersozialbeitrag einschließlich des durchschnittlichen Aufwands zur zusätzlichen Altersvorsorge“), sondern ein rein fiktives Durchschnittsentgelt. Hierbei wird das Bruttodurchschnittsentgelt um die volkswirtschaftliche **Sozialabgabenquote laut Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (VGR)** von nur 17,8 % im Jahr 2016 vermindert. Dadurch errechnet sich ein **Sicherungsniveau vor Steuern** in Höhe von **48 % für 2016** (in 2015 noch 47,8 % und in 2018 laut DRV-Präsident Axel Reimann wahrscheinlich 48,2 %).

Das **Sicherungsniveau vor Steuern** steigt somit in den Jahren 2015/2016 und wird bis 2021 – wenn überhaupt – nur leicht sinken. Erst mit Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge ab 2022 in den Ruhestand wird das Sicherungsniveau vor Steuern nach neuesten Berechnungen bis auf 44,5 % in 2030 sinken.

Würde man gesetzestreu vom Bruttodurchschnittsentgelt den Arbeitnehmeranteil eines alleinstehenden Durchschnittsverdieners von aktuell 20,675 % plus Eigenbeitrag für eine Riester-Rente (4 % des Durchschnittsentgelts minus Grundzulage) abziehen, käme ein gem. § 154 Abs. 3 Ziffer 2 SGB VI errechnetes **Sicherungsniveau vor Steuern** in Höhe von **52 % für 2016** heraus. Ironischerweise wäre die Erhöhung des Rentenniveaus auf 53 %, wie dies vom rentenpolitischen Sprecher Matthias Birkwald (DIE LINKE) und einigen Sozialverbänden unermüdlich gefordert wird, damit nahezu erreicht.

Fazit:

Das **Sicherungsniveau vor Steuern** wird regierungsamtlich zu gering ausgewiesen. Würde es nach den Vorgaben des Sechsten Sozialgesetzbuches „Gesetzliche Rentenversicherung“ ermittelt, läge es aktuell um vier Prozentpunkte höher.

Näheres zur Berechnung von Sicherungsniveau vor Steuern, verfügbarer Standardrente und verfügbarem Durchschnittsentgelt sowie die bis 2020 bzw. bis 2030 einzuhaltende Untergrenze von 46 bzw. 43 Prozent findet sich in **§ 154 Abs. 3 Ziffer 2 SGB VI**. Darüber hinaus wird in Ziffer 2 auch die Beitragssatzobergrenze von 20 bzw. 22 Prozent für die Jahre 2020 bzw. 2030 genannt⁵.

⁵ https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_6/_154.html

Die Berechnungen der **Deutschen Rentenversicherung** für 2016 ergeben ein **Sicherungsniveau vor Steuern** von 47,9 Prozent sowie ein **Bruttorentenniveau** von 44,3 Prozent⁶.

Alexander Gunkel von der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) und im Wechsel mit Annelie Buntenbach vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) alternierender Vorsitzender des Bundesvorstandes der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Bund, wies in seinem Vortrag „Das Rentenniveau – Bedeutung und Relevanz für das System der gesetzlichen Rentenversicherung“ auf dem Pressefachseminar der DRV am 9.11.2016 in erfrischender Deutlichkeit auf Missverständnisse hin und klärte in seinen Folien auch über die tatsächliche Berechnung des **Sicherungsniveaus vor Steuern** auf^{7,8}.

Jochen Steffen vom Portal Sozialpolitik plädierte im August 2016 für eine „Rente mit Niveau“ und trug mit der exakten Unterscheidung zwischen **Bruttorentenniveau, Sicherungsniveau vor Steuern und Nettorentenniveau nach Steuern** wesentlich zur richtigen Begriffsbildung rund um das Rentenniveau bei⁹. Der Verfasser dieses Standpunktes äußerte sich im April 2016 zur Fragwürdigkeit der Berechnung des **Rentenniveaus** in der Wirtschaftswoche¹⁰.

Ganz offensichtlich zeigen sich Rentenpolitiker, Lobbyverbände und Medien von diesen Klarstellungen völlig unbeeindruckt. Munter wird weiter mit dem schillernden und seit 2005 **systematisch falsch berechneten Sicherungsniveau vor Steuern** argumentiert und damit nichts weiter als ein Phantom gejagt.

6. Irrtum

Das Sicherungsniveau vor Steuern ist eine gute Messlatte für jetzige und künftige Rentner.

Fakt:

Das **Sicherungsniveau vor Steuern** – berechnet nach § 154 SGB VI oder wie in den Rentenversicherungsberichten der Bundesregierung – ist **keine sinnvolle Messlatte** für jetzige und künftige Rentner. Der typische Rentner wird in aller Regel schon überfordert sein, seine nach Abzug von Beiträgen zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung verbleibende verfügbare gesetzliche Rente (sog. Rentenzahlbetrag) ins Verhältnis zu seinem verfügbaren persönlichen Entgelt nach Abzug des Arbeitnehmerbeitrags zur Sozialversicherung zu setzen.

⁶ http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/Allgemeines/GrosseTabellen/kennzahlen_finanzen_vermoege/1_kennzahlen_rechengroessen/01_standardrente_rentenniveau.html?cms_submit=Los&cms_resultsPerPage=5&cms_templateQueryString=rentenniveau+2016

⁷ http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Bund/de/Inhalt/4_Presse/medieninformationen/03_reden/Presseseminare/2016_11_10_09_wuerzburg/rede_gunkel.pdf?_blob=publicationFile&v=3

⁸ http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Bund/de/Inhalt/4_Presse/medieninformationen/03_reden/Presseseminare/2016_11_10_09_wuerzburg/folien_gunkel.pdf?_blob=publicationFile&v=3

⁹ <http://www.portal-sozialpolitik.de/rente/fuer-eine-rente-mit-niveau>

¹⁰ <http://www.wiwo.de/finanzen/vorsorge/renten-diskussion-taschenspieler-tricks-und-zahlensalat/13470632.html>

Hinzu kommt, dass sich diese „**persönliche Sicherungsquote**“ vor Steuern vom offiziellen Sicherungsniveau vor Steuern deutlich unterscheidet.

Fazit

Das **Sicherungsniveau vor Steuern** ist zur Beurteilung der persönlichen Rentensituation **nicht geeignet**.

7. Irrtum

Das Nettorentenniveau nach Steuern ist seit 2005 nicht mehr berechenbar.

Fakt:

Viele Rentner interessieren sich zu Recht für das Verhältnis von **Nettorente** (nach Beiträgen zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sowie nach Abzug von Einkommensteuer inkl. Solidaritätszuschlag) zum **letzten Nettogehalt** (nach Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung und nach Lohnsteuer inkl. Solidaritätszuschlag).

Die individuelle Berechnung dieser individuellen **Nettorentenquote** bzw. des **Nettorentenniveaus** ist für Neurentner sehr wohl möglich. Für einen alleinstehenden Neu-Standardrentner des Jahres 2016 errechnet sich ein **Nettorentenniveau nach Steuern** von **62,5 %**. Dies sind bereits 7,5 Prozentpunkte weniger im Vergleich zum ehemaligen **Nettorentenniveau nach Steuern** von noch **70 %** in 2001.

Es ist zu befürchten, dass das **Nettorentenniveau nach Steuern** für Neu-Standardrentner in 2030 auf bis zu **52 %** sinkt. In der Stellungnahme des DRV-Vorläufers VDR (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger) vom 28.1.2004 zum Alterseinkünftegesetz wird das Netto-Eckrentenniveau bei einem Rentenbeginn in 2030 mit nur noch 52,2 % beziffert (VDR-Stellungnahme liegt dem Verfasser dieses Standpunktes vor, siehe auch Hinweis darauf in Eichenhofer/Rische/Schmähl, Handbuch der gesetzliche Rentenversicherung, Seite 224). In einer Veröffentlichung der Deutschen Rentenversicherung (6-7/2004, Seite 41) werden von Hain ca. 52 % für das „echte“ Nettorentenniveau in 2030 genannt.

Die Gründe für dieses relativ geringe Nettorentenniveau in 2030 sind das sinkende **Sicherungsniveau vor Steuern** (von 48 % in 2016 auf 44,5 % in 2030), die steigenden Beitragsätze in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sowie die wachsende Steuerlast (Besteuerungsanteil von 72 % der Rente in 2016 steigt auf 90 % in 2030) einschließlich der Gefahr der Doppelbesteuerung von Renten.

Fazit:

Nettorentenniveau nach Steuern bzw. individuelle Nettorentenquote nach Steuern sind sinnvolle Messlatten für heutige und künftige Rentner. Ihnen werden damit am besten die Augen geöffnet für die drastische Senkung ihrer **Nettorente** im Verhältnis zu ihrem **Nettoendgehalt**. Steigende Beitragssätze zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sowie steigende Besteuerungsanteile bei den Renten werden insbesondere Neurentner ab 2030 treffen.

Schlussbemerkungen

Die Logik der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung mag Laien wie ein Buch mit Siegeln erscheinen. Eins müsste aber klar sein: Um die durch den Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand ab 2022 entstehenden höheren Rentenausgaben zu bewältigen, bedarf es mehrerer Maßnahmen.

Nur die „Stellschraube“ **Rentenniveau** zu nutzen, ist kurzsichtig. Würde man allein dies tun, müsste das Rentenniveau bis 2030 und danach noch stärker sinken als bisher geplant. Weitere Stellschrauben sind **Beitragssatz**, **Bundeszuschuss** sowie **Renteneintrittsalter** über die Regelaltersgrenze von 67 Jahren hinaus. Höhere Beitragssätze und Bundeszuschüsse verbreitern die Einnahmehasis, während ein höheres Renteneintrittsalter die Ausgaben eindämmt.

Einfache Patentlösungen gibt es nicht. Nur ein aufeinander abgestimmtes und ausgewogenes Zusammenwirken von allen vier Stellschrauben – Rentenniveau, Beitragssatz, Bundeszuschuss und Renteneintrittsalter – verspricht die Lösung des demografischen Problems, das durch die künftigen Babyboomer-Rentner (Geburtsjahrgänge 1955 bis 1969 mit Renteneintritt in 2020 bis 2036) zwangsläufig entsteht. Die geburtenschwachen Jahrgänge ab 1970 müssen zudem schon jetzt ins Blickfeld der gesetzlichen Rentenversicherung gelangen, um einen Generationenkonflikt „Alt gegen Jung“ bei der Rente zu vermeiden.

Eine doppelte Haltelinie bzw. Leitplanke für Beitragssatz und Rentenniveau in den Jahren 2035, 2040, 2045 und darüber hinaus mag erstrebenswert sein. Darüber dürfen jedoch nicht die beiden anderen Stellschrauben Bundeszuschuss und Renteneintrittsalter vergessen werden.

Sämtliche Reformüberlegungen zur gesetzlichen Rente allein auf das Rentenniveau zu konzentrieren, ist nicht zielführend. Dies gilt insbesondere angesichts der Tatsache, dass die seit 2005 eingeführte Messgröße „**Sicherungsniveau vor Steuern**“ eine geringe Aussagekraft besitzt und nicht gesetzeskonform berechnet wird. Sinnvoller wäre die Berechnung von **Bruttorentenniveau** (= Bruttostandardrente in Prozent des Bruttodurchschnittsentgelts, also Brutto-Brutto-Rechnung) und **Nettorentenniveau** (= Nettostandardrente nach Steuern in Prozent des Nettodurchschnittsentgelts nach Steuern, also Netto-Netto-Rechnung).

Das Bruttorentenniveau von 45,3 % in 2016 würde laut **Alterssicherungsbericht 2016 der Bundesregierung** bis auf 40,4 % in 2030 sinken. Hingegen würde das Nettorentenniveau von 62,5 % in 2016 nach den Berechnungen des DRV-Vorläufers VDR aus dem Jahr 2004 sogar auf rund 52 % in 2030 fallen. Auch das Nettorentenniveau von 55 % in 2030, das sich nach aktuellen Berechnungen des Verfassers dieses Standpunktes ergeben könnte, wäre im Vergleich zu den noch 70 % im Jahr 2001 eindeutig zu niedrig.

Interessanterweise wird im neuen Alterssicherungsbericht 2016 der Bundesregierung für 2030 kein Nettorentenniveau genannt. Stattdessen wird dort ein **Nettogesamtversorgungsniveau** von hohen 72,7 % erwähnt, das sich aus der gesetzlichen Rente, der Riester-Rente und der Rente aus einer privaten Rentenversicherung durch Wiederanlage der Steuerersparnisse aus den gezahlten Rentenbeiträgen ergeben würde (siehe dazu der Exkurs im Anhang).

Angesichts der anhaltenden Niedrigzinsphase ist es höchst fraglich, dass zum Nettorentenniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung von nur 52 bis 55 % dann noch ein Nettorentenniveau bei Riester-Rente und Privat-Rente in Höhe von 18 bis 21 % hinzutreten könnte. Die für Riester-Rente und Privatrente angesetzte Kapitalverzinsung von 4 % ist längst nicht mehr erzielbar. Die genannten 72,7 % stellen somit eine Mogelpackung dar.

Erstaunlich, aber wahr: Während das Nettogesamtversorgungsniveau mit 72,7 % in 2030 wegen der zu positiv eingeschätzten Riester-Rente und Privat-Rente zu hoch angesetzt wird, fällt das Sicherungsniveau vor Steuern mit 44,5 % in 2030 wegen der völlig unterschätzten Sozialabgaben der Arbeitnehmer zu niedrig aus. Beides ist ohne Niveau.

Anhang

Gesamtversorgungsniveau

§ 154 Abs. 2 Ziffer 5 SGB VI

(2) Der Rentenversicherungsbericht ist einmal in jeder Wahlperiode des Deutschen Bundestages um einen Bericht zu ergänzen, der insbesondere darstellt:

.....

5.

die Höhe des **Gesamtversorgungsniveaus**, das für typische Rentner einzelner Zugangsjahrgänge unter Berücksichtigung ergänzender Altersvorsorge in Form einer **Rente aus einem geförderten Altersvorsorgevertrag** sowie einer **Rente aus der Anlage der Nettoeinkommenserhöhung aus den steuerfrei gestellten Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung** und der steuerlichen Belastung ermittelt wird.

Tabelle E.1 im Alterssicherungsbericht 2016, Seite 169

Modellfall 1 "Durchschnittsverdienende"

Jahr*	Bruttorenten-niveau**	Riester-Rente***	Privat-Rente****	Brutto-GVN*****	Netto-GVN*****
2012	45,4 %	1,6 %	0,2 %	47,3 %	70,6 %
2016	44,3 %	2,5 %	0,5 %	47,3 %	69,8 %
2020	44,3 %	3,6 %	0,9 %	48,7 %	70,7 %
2025	42,3 %	4,9 %	1,6 %	48,7 %	71,7 %
2030	40,4 %	6,1 %	2,5 %	49,0 %	72,7 %

*) Rentenzugangsjahr

***) Brutto-Standardrente in % des Brutto-Durchschnittsentgelts

****) Riester-Rente aus staatlich gefördertem Riester-Vertrag (4 % des Bruttogehalts minus Grundzulage, 4 % Verzinsung in 2002 bis 2014 und 2020 bis 2030, 3,5 % in 2015, 3 % in 2016, 2,5 % in 2017, 3 % in 2018, 3,5 % in 2019, und 10 % Verwaltungskosten)

*****) Privat-Rente aus in einer privaten Rentenversicherung angesparten Steuerersparnis aufgrund der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Arbeitnehmeranteilen zur gesetzlichen Rentenversicherung (Verzinsung und Verwaltungskosten wie bei Riester-Rente)

*****) **Brutto-Gesamtversorgungsniveau** als Brutto-Altersrenten (gesetzliche Rente, Riester-Rente und Privat-Rente brutto) in % des Brutto-Durchschnittsentgelts von Durchschnittsverdienern

*****) **Netto-Gesamtversorgungsniveau** als Netto-Altersrenten (Nettobeträge aus gesetzlicher Rente, Riester-Rente und Privat-Rente) in % des Netto-Durchschnittsentgelts von Durchschnittsverdienern

Hinweis:

Laut Alterssicherungsbericht 2016 der Bundesregierung wird die gesetzliche Rente relativ an Bedeutung verlieren, da bis zum Jahr 2030 das Bruttorentenniveau auf 40,4 % sinkt. Dieser Rückgang soll durch den Aufbau der Riester-Rente und der Privat-Rente kompensiert werden.

Das aus Sicht der Versicherten wesentlich bedeutsamere Netto-Gesamtversorgungsniveau soll bis zum Jahr 2030 deutlich von gegenwärtig 69,8 % auf 72,7 % ansteigen. Riester-Rente und Privat-Rente sollen den Rückgang des Bruttorentenniveaus deutlich übersteigen. Dieser Effekt soll im Hinblick auf das Netto-Gesamtversorgungsniveau größer sein als die Belastungen aus dem sinkenden Rentenniveau und dem steigenden Besteuerungsanteil bei der gesetzlichen Rente.

Die Werte des Netto-Gesamtversorgungsniveaus sind nicht mit der Entwicklung des Sicherungsniveaus vor Steuern vergleichbar, welches bei der selben Fallkonstellation im Jahr 2016 bei 48 % liegt und laut Rentenversicherungsbericht 2016 der Bundesregierung in 2030 auf 44,5 % fällt.

Berechnungen zum Brutto-Gesamtversorgungsniveau

Jahresbruttodurchschnittsentgelt 53.071 € in 2029 laut Rentenversicherungsbericht 2015 der Bundesregierung (Übersicht B 15 auf Seite 49) plus 3 % Entgeltsteigerung
= Jahresbruttodurchschnittsentgelt 54.663 € in 2030 geschätzt

geschätztes monatliches Bruttodurchschnittsentgelt: 4.555 € in 2030

monatliche Bruttostandardrente:	1.840 €*	(= 40,4 % von 4.555 € laut ASB 2016)
monatliche Brutto-Riester-Rente:	278 €**	(= 6,1 % von 4.555 € laut ASB 2016)
<u>monatliche Brutto-Privat-Rente:</u>	<u>114 €</u>	(= 2,5 % von 4.555 € laut ASB 2016)
monatliche Brutto-Gesamtrente	2.232 €	(= 49 % von 4.555 € laut ASB 2016)

*) 1.824 € in 2029 laut Rentenversicherungsbericht 2015 der Bundesregierung
(siehe Übersicht B 8 auf Seite 40)

***) 265 € in 2029 laut Rentenversicherungsbericht 2015 der Bundesregierung
(siehe Übersicht B 8 auf Seite 40)
Riester-Beitragssumme für Durchschnittsverdiener: 38.661 € (2002 bis 2029)
Riester-Kapital bei 4 % Zins und 10 % Verwaltungskosten: 59.122 €
monatlicher Rentenfaktor pro 10.000 € Riester-Kapital: 47,02 €

Berechnungen zum Netto-Gesamtversorgungsniveau

vom Verfasser geschätztes monatliches Nettodurchschnittsentgelt: 2.672 € in 2030

monatliche Nettostandardrente:	1.472 €	(= 80 % von 1.840 € Bruttostandardrente)
monatliche Netto-Riester-Rente:	239 €	(= 86 % von 278 € Brutto-Riester-Rente)
<u>monatliche Netto-Privat-Rente:</u>	<u>112 €</u>	(= 98 % von 114 € Brutto-Privat-Rente)
monatliche Netto-Gesamtrente	1.823 €	

Hinweis:

Wenn das Netto-Gesamtversorgungsniveau in 2030 laut ASB 2016 bei 72,7 % des Netto-Durchschnittsentgelts liegen soll, müsste sich das Netto-Durchschnittsentgelt auf nur 2.508 € (= 1.823 € : 0,727) belaufen, das wären nur 55 % des Brutto-Durchschnittsentgelts.

Das Nettorentenniveau (= monatliche Nettostandardrente in Prozent des Netto-Durchschnittsentgelts) müsste dann bei hohen 58,7 % (= 1.472 € x 100 / 2.508 €) liegen, was angesichts der VDR-Berechnung von 52,2 % aus dem Jahr 2003 und den 55 % nach der aktuellen Berechnung des Verfassers dieses Standpunktes höchst zweifelhaft ist.